



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Hinweise für E-Scooter

Mit E-Scootern sicher ans Ziel.

Was müssen Sie alles beachten, um möglichst sicher mit dem E-Scooter unterwegs zu sein?

Tipps:



Bevor Sie losfahren, **üben** Sie das Anfahren, Bremsen und Balance halten an Orten mit wenig oder keinem Straßenverkehr.



Ein **Helm schützt** vor schweren Folgen bei einem Unfall und kann so Ihr Leben retten.



E-Scooter dürfen immer nur von **einer Person** genutzt werden.



Als Fahrer oder Fahrerin eines E-Scooters müssen Sie **mindestens 14 Jahre** alt sein. Eine Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.



Für E-Scooter besteht eine **Versicherungspflicht** und sie müssen über eine **Betriebs-erlaubnis** verfügen.



Achten Sie beim Abstellen darauf, dass **niemand behindert** wird. Städte und Anbieter informieren über Abstellmöglichkeiten.

Achtung!



Kein Alkohol.

Nach ein bis zwei Bier kann der Führerscheinverlust drohen. Für E-Scooter gelten die gleichen Promillegrenzen wie für Autos.



Der Gehweg ist tabu.

Mit E-Scootern müssen Sie den Radweg benutzen. Ist kein Radweg vorhanden, müssen Sie auf der Fahrbahn fahren.



Kein Handy.

Wie beim Autofahren heißt es auch auf E-Scootern: Hände weg vom Handy oder Smartphone.

Die Polizei NRW
wünscht eine gute
Fahrt. Fahren Sie sicher
und fair!



Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
poststelle@im.nrw.de
polizei.nrw

Stand: September 2019

